

Stellungnahme zum Gesetzentwurf zur Änderung des Medizinal-Cannabisgesetzes

Jennifer Thumm

Unabhängige Interessenvertreterin für verantwortungsvolle Drogenpolitik

Anlass und Gegenstand der Stellungnahme

Mit dieser Stellungnahme nehme ich Bezug auf den Gesetzentwurf zur Änderung des Medizinal-Cannabisgesetzes.

Gegenstand meiner Einordnung sind die vorgesehenen Nachschärfungen beim Zugang zu medizinischem Cannabis sowie deren Auswirkungen auf bestehende Marktstrukturen, Konsumrealitäten und die Abgrenzung zwischen medizinischer und nicht-medizinischer Nutzung.

Diese Stellungnahme erfolgt in meiner Funktion als unabhängige Interessenvertreterin und dient ausschließlich der fachlichen Einordnung des Gesetzgebungsvorhabens.

Grundsätzliche Einordnung

Das Ziel, missbräuchliche Verschreibungswege einzudämmen und die medizinische Versorgung klar von konsumorientierten Zugängen zu trennen, ist grundsätzlich nachvollziehbar und politisch legitim.

Der vorliegende Entwurf erscheint aus meiner Sicht isoliert betrachtet nicht ausreichend. Er adressiert einzelne Symptome, ohne die zugrunde liegenden strukturellen Ursachen ausreichend zu berücksichtigen. Dadurch besteht die Gefahr, dass bestehende Fehlanreize nicht beseitigt, sondern lediglich verlagert werden.

Fachliche Bewertung und Problemanalyse

Die geplanten Einschränkungen im medizinischen Bereich erfolgen ohne gleichzeitige Etablierung klarer, rechtssicherer Alternativen für nicht-medizinische Konsumrealitäten. Dadurch kann ein strukturelles Ungleichgewicht entstehen.

Wird der medizinische Zugangsweg restriktiver ausgestaltet, ohne parallel kontrollierte und überprüfbare Abgabestrukturen außerhalb des medizinischen Systems vorzusehen, dürfte eine praktikable und wirksame Trennung in der Praxis erschwert sein.

Eine isolierte Verschärfung des Medizinal-Cannabisgesetzes ohne begleitende Betrachtung möglicher Verlagerungseffekte kann das Risiko erhöhen, dass Konsumenten verstärkt in unkontrollierte, kriminelle Strukturen ausweichen. Ohne eine begleitende Analyse realer Auswirkungen bleibt die gesetzgeberische Steuerungswirkung begrenzt und kann den Zielen von Kontrolle, Prävention und Schutz entgegenlaufen.

Internationale Erfahrungen aus vergleichbaren Regulierungsansätzen legen nahe, dass regulatorische Eingriffe ohne flankierende Markt- und Verlagerungsanalysen zu Ausweichbewegungen in illegale Strukturen führen können. Auch eine nachträgliche Entschärfung einzelner Regelungen dürfte an diesem Zusammenhang wenig ändern. Solange keine klaren, regulierten Abgabestrukturen außerhalb des medizinischen Systems bestehen, dürfte die Trennung der Bereiche in der Praxis unvollständig bleiben. Eine bloße Abschwächung restriktiver Vorgaben kann kurzfristig Entlastung schaffen, beseitigt jedoch weder Fehlanreize noch strukturelle Verlagerungseffekte. Das bestehende System bleibt damit inkonsistent und steuerungsschwach.

Aus meiner Sicht setzt eine tragfähige Trennung voraus, dass bestehende Konsumrealitäten regulatorisch berücksichtigt werden und nicht ausschließlich über Einschränkungen gesteuert werden. Ohne legale, überprüfbare Angebote entfaltet eine formale Trennung keine ausreichende steuernde Wirkung; der Schwarzmarkt kann sich weiter verfestigen.

Dabei ist auch die praktische Umsetzbarkeit und Vollziehbarkeit durch die zuständigen Behörden zu berücksichtigen.

Bezug zum bestehenden Regelungsvorhaben

Am 01.03.2025 habe ich mehrere Positionspapiere zur Cannabisregulierung sowie am 01.04.2025 ein umfassendes Regelungsvorhaben mit dem Titel

„Strategisches Gesamtkonzept zur Regulierung, Prävention und Entkriminalisierung von Cannabis“

im Lobbyregister des Deutschen Bundestages hinterlegt, auf das ich an dieser Stelle ausdrücklich verweise.

Dieses Regelungsvorhaben adressiert die strukturellen Ursachen der aktuellen Fehlentwicklungen und sieht unter anderem vor:

- eine klare, rechtssichere Trennung zwischen medizinischer und nicht-medizinischer Nutzung,
- kontrollierte und nachvollziehbare Abgabestrukturen außerhalb des medizinischen Systems,
- verbindliche Präventions-, Aufklärungs- und Jugendschutzmechanismen,
- eine systematische Eindämmung des Schwarzmarktes durch legale, überprüfbare Alternativen.

Vor diesem Hintergrund ist festzuhalten, dass der vorliegende Gesetzentwurf ohne begleitende strukturelle Maßnahmen als unvollständig erscheint und die angestrebten Ziele nur eingeschränkt erreichen könnte.

Erforderliche Ergänzungen und Empfehlungen

Aus fachlicher Sicht erscheinen folgende Punkte notwendig:

- die Einbettung der geplanten medizinischen Nachschärfungen in ein kohärentes Gesamtkonzept,
- eine gesetzliche Verankerung einer klaren und praktikablen Trennung, die nicht allein über Restriktion, sondern über Regulierung erreicht wird,
- die systematische Berücksichtigung von Schwarzmarkt- und Verlagerungseffekten,
- eine stärkere Ausrichtung auf Prävention, Kontrolle und überprüfbare Wirksamkeit statt auf isolierte Einzelmaßnahmen.

Schlussbemerkung

Angesichts der politischen Realität ist davon auszugehen, dass das Cannabisgesetz nicht grundlegend rückgängig gemacht wird. Umso wichtiger ist eine verantwortungsvolle, fachlich konsistente Weiterentwicklung.

Isolierte Verschärfungen oder bloße Entschärfungen im medizinischen Bereich ohne strukturelle Ergänzungen im Gesamtsystem können die angestrebten Schutz- und Kontrollziele nur eingeschränkt erreichen. Eine nachhaltige Regulierung erfordert daher Systemdenken statt punktueller Eingriffe.